

Aus der Gemeinderatssitzung vom 05. Juni 2013

Traktandum 5 Orientierung über die Besprechung mit dem HSV vom 22.5.2013 und der Situation mit der Pacht

Der HSV hat den Entwurf erhalten. Bei der Besprechung waren alle Eingeladenen, mit Ausnahme von Emanuele Coppe, anwesend. Der HSV hat zum Entwurf ein paar kleine Korrekturen anzubringen. Vor allem die Änderung des Namens. Korrekt ist Haltener Sportverein HSV.

Die Baubewilligung muss der HSV selber einholen. Falls vor Ablauf der Vertragsdauer von 30 Jahren der HSV den Vertrag künden will, muss er das Grundstück zu diesem Zeitpunkt wieder in den ursprünglichen Zustand herstellen.

Der Vertrag wurde mit den gewünschten kleinen Anpassungen bereinigt. Der HSV unterschreibt, dass er die anfallenden Kosten, wie besprochen, zahlt.

Begehren für mehr Platz

Ausser der bis jetzt an Peter Wanzenried verpachteten Fläche hinter dem Sportplatz kann Halten keine anderen Flächen anbieten. Der Pachtvertrag für diese Fläche läuft im Jahr 2018 ab. Falls der HSV diese Fläche wünscht, müssten sie oder die Gemeinde dem Pächter den Vertragsausgleich zahlen.

Der HSV ist nach Aussage von Peter Wanzenried bereits im Besitz solcher Flächen für die sie Vertragsausgleich zahlen müssten. Die Zahlungen sind in der letzten Zeit jedoch nicht mehr erfolgt.

Peter Wanzenried wünscht eine Besprechung, zusammen mit dem HSV und Vertretern der Gemeinde (Eduard Gerber und Christoph Moser) Der Termin dazu ist auf Donnerstag 13. Juni 19.30 Uhr in der MZA festgelegt.

Heute kann diesbezüglich nichts beschlossen werden, die Besprechung muss abgewartet werden.

Daniela Gilgen regt an, dass bei dieser Gelegenheit wieder einmal das Parkplatzproblem aufgenommen wird. Es geht nicht, dass Autos entlang der Strasse im Bereich der Begegnungszone und auf dem Schulhausareal abgestellt werden. Dazu sind die Parkplätze auf der Gemeindewiese vorgesehen. Der HSV soll angehalten werden, bei grösseren Anlässen die parkierenden Autos einzuweisen.

Traktandum 6 Gefahrenkarte Oesch: Kenntnisnahme vom Brief des Amtes für Umwelt vom 17.5.2013

Das Schreiben „Umsetzung kommunale Gefahrenkarte“ liegt allen vor (Anhang 1). Der Vorsitzende hat zugleich ein Exemplar W+H zukommen lassen, damit es bei der Planung zum „Räumlichen Leitbild“ berücksichtigt werden kann. Laut Schreiben ist die raumplanerische Umsetzung grundsätzlich bei der nächsten Ortsplanungsrevision vorzunehmen. Die BK wird angehalten, bei neuen Baugesuchen zu prüfen, ob das Grundstück in einer der Gefahrenzonen mit entsprechenden Auflagen liegt.

Der Vorsitzende stellt die Frage, wie die Umsetzung des Schreibens erfolgen soll. Durch die Baukommission oder durch externe Ingenieure? Ist die Baukommission in der Lage alle Vorlagen selber umzusetzen?

Daniela Gilgen bemerkt, dass der Bereich „Sachgerechter Gewässerunterhalt“ bei der UKO liegt. Ein jährlicher Bericht geht an den Kanton.

Beschluss Der Gemeinderat einigt sich in der Diskussion einstimmig darauf, dass die Baukommission die Vorgaben soweit bearbeiten soll, wie sie selber dazu in der Lage ist. Nicht zu erledigende Punkte muss ein externer Ingenieur übernehmen. Als Zeitpunkt für die Unterbreitung des Vorgehensplans der Baukommission an den Gemeinderat wird der 31. Oktober 2013 festgelegt.

Baurechtsvertrag mit dem HSV zuhanden der Gemeindeversammlung